

GEMEINDE TELFES IM STUBAI

6165 TELFES IM STUBAI, Bahnstr. 1

Tel.: 05225/62290 Fax: 05225/62290-15 E-Mail: gde.telfes@tirol.com

Telfes im Stubai, 14.04.2020

Betr.: Ortsplanung Telfes i. Stubai;
Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes
(Planungsbereich „Familie Schöpf“ im Bereich
der Gp. 977/26 KG Telfes)

Mit Schreiben vom 20.02.2020 wurden Sie von der Auflegung des im Betreff angeführten Bebauungsplanes verständigt.
Aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus ist eine neuerliche Auflage erforderlich und eine Verständigung der Eigentümer notwendig.

Gem. § 66 Abs. 1 des TROG 2016 sind die Eigentümer der vom Entwurf umfassten Grundstücke von der Auflegung schriftlich zu verständigen.

Es wird Ihnen daher zur Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat von Telfes i. Stubai in seiner Sitzung vom 18.02.2020 beschlossen hat, den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes, Zl. 356-BBP-03/19, (Planungsbereich Familie Schöpf – Gp. 977/26 KG Telfes) zur Einsichtnahme aufzulegen.

Beiliegend wird eine Kundmachung über die Auflage des angeführten ergänzenden Bebauungsplanes übermittelt.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes hat der Gemeinderat den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist wird der Bebauungsplan der Landesregierung mitgeteilt (so ferne keine Stellungnahmen abgegeben werden).

*Der Bürgermeister:
Georg Viertler*

i.A. Egon Maurberger

Ergeht zur Kenntnis an:

- 1.) Christoph Schöpf, 6167 Neustift, Serlesstr. 24/10
als Eigentümer des Gst. 977/26 KG Telfes